

Befristetes Arbeitsverhältnis - Befristeter Arbeitsvertrag

Zwischen

....., im folgenden Arbeitgeber

und

....., im folgenden Arbeitnehmer

wird folgendes vereinbart:

1. Einstellung

Der Arbeitnehmer wird ab als eingestellt. Die einzelnen zum Aufgabenbereich gehörenden Tätigkeiten sind

2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden ohne Pausen, verteilt auf die Tage

Die Firma ist berechtigt, aus dringenden betrieblichen Erfordernissen eine Änderung der Arbeitszeiteinteilung vorzunehmen.

Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, im Falle betrieblicher Notwendigkeit bis zu Überstunden pro Woche zu leisten.

3. Befristung/Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

Die Befristung erfolgt aus folgenden Gründen:

Während der Befristung ist eine ordentliche Kündigung des Arbeitsvertrages für beide Seiten unter Einhaltung einer Frist von möglich.

4. Probezeit

Als Probezeit werden Wochen/Monate vereinbart. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

5. Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält

eine monatliche Bruttovergütung von EUR

einen Stundenlohn von EUR brutto

Die Vergütung wird jeweils am Monatsende abgerechnet und auf ein vom Arbeitnehmer angegebenes Konto überwiesen.

6. Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Werktage Urlaub. Die Lage des Urlaubs ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

7. Arbeitsverhinderung

Im Falle einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist der Firma innerhalb von 3 Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

8. Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen von beiden Vertragsteilen spätestens innerhalb von Monaten nach Beendigung schriftlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind sie verwirkt.

9. Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages, insbesondere der Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum

-Arbeitnehmer-

-Arbeitgeber-